

Beschlussvorlagen für die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Groß Düben am 06.06.2024

TOP 5

Beschlussvorlage

Beschluss über die Widmung der Gemeindeverbindungsstraße Halbendorf-Trebendorf

Der Gemeinderat Groß Düben beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 06.06.2024 auf der Grundlage des § 6 Sächsisches Straßengesetz für den Freistaat Sachsen (SächsStrG), dass die Gemeindeverbindungsstraße Halbendorf-Trebendorf zu widmen ist. Die Widmung umfasst folgende Flurstücke: 305/11, 325/11, 381/7, 381/8, 383, 384 der Flur 2 Gemarkung Halbendorf, Anfangspunkt Staatsstraße S126, Endpunkt Gemarkungsgrenze zu Trebendorf, Die Verwaltung wird beauftragt alle weiteren Schritte einzuleiten.

TOP 6

Beschlussvorlage

Beschluss zur Vergabe der Bauleistungen zur „Gewässerunterhaltung eines Grabenabschnittes im Bereich ehemalige Tagesanlagen bis zur Mulde B westlich, südöstlich von Halbendorf“

Der Gemeinderat Groß Düben beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 06.06.2024, den Bürgermeister zu ermächtigen, nach Vorliegen der Finanzierungsvereinbarung mit der LMBV und erfolgter Ausschreibung der Baumaßnahme „Gewässerunterhaltung eines Grabenabschnittes im Bereich ehemalige Tagesanlagen bis zur Mulde B westlich, südöstlich von Halbendorf“ dem wirtschaftlichsten Bieter den Auftrag zu erteilen. Die Maßnahme wird zu einhundert Prozent gefördert durch die LMBV.

TOP 7

Beschlussvorlage

Beschluss zur Vergabe Los 6 Metallbau Fassade – Ersatzneubau Feuerwehrgerätehaus Halbendorf

Der Gemeinderat Groß Düben beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 06.06.2024, das Los 6 Metallbau Fassade zur Baumaßnahme „Ersatzneubau Feuerwehrgerätehaus Halbendorf“ an die Firma

Klempnerei Frank Hottas
Halbendorf
Dorfstraße 36
02953 Groß Düben

zu einem Bruttoauftragswert von 29.298,34 EUR zu vergeben.

Beschlussvorlagen für die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Groß Düben am 06.06.2024

TOP 8

Beschlussvorlage

Beschluss zur Vergabe Los 7 Putz, Estrich, Trockenbau – Ersatzneubau Feuerwehrgerätehaus Halbendorf

Der Gemeinderat Groß Düben beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 06.06.2024, das Los 7 Putz, Estrich, Trockenbau zur Baumaßnahme „Ersatzneubau Feuerwehrgerätehaus Halbendorf“ an die Firma

Baron Bau
Rohner Weg 6a
02959 Trebendorf

zu einem Bruttoauftragswert von 59.078,70 EUR zu vergeben.

TOP 9

Beschlussvorlage

Beschluss zur Vergabe Los 12 Außenanlagen – Ersatzneubau Feuerwehrgerätehaus Halbendorf

Der Gemeinderat Groß Düben beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 06.06.2024, das Los 12 Außenanlagen zur Baumaßnahme „Ersatzneubau Feuerwehrgerätehaus Halbendorf“ an die Firma

Garten Eden, Inh. Dirk Noack
Halbendorf
Halbendorfer Weg 1
02953 Groß Düben

zu einem Bruttoauftragswert von 77.772,53 EUR zu vergeben.

TOP 10

Beschlussvorschlag

Feststellungsbeschluss zum Flächennutzungsplan (FNP) der Verwaltungsgemeinschaft Schleife in der Fassung vom 23.05.2024

Erläuterung (Sachvortrag zum Beschluss):

Der Gemeinderat Schleife hat in seiner Sitzung am 03.09.2007 die Aufstellung eines Flächennutzungsplanes (FNP) für die Verwaltungsgemeinschaft (VG) Schleife mit ihren Mitgliedsgemeinden Schleife, Trebendorf und Groß Düben beschlossen (Beschluss 21/2007). Der Beschluss wurde im Amtsblatt vom 26.09.2007 öffentlich bekannt gemacht.

Beschlussvorlagen für die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Groß Düben am 06.06.2024

Der Gemeinschaftsausschuss der VG hat in seiner Sitzung am 06.11.2007 den gleichlautenden Beschluss zur Aufstellung des FNP gefasst (Beschluss 1/2007). Der Beschluss wurde im Amtsblatt vom 19.12.2007 bekannt gemacht.

Eine frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange zum FNP-Aufstellungsbeschluss mit Information zum Aufstellungsbeschluss und zum Geltungsbereich der Planung fand im Jahr 2008 statt.

Die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurfsstand des FNP wurde 2013 durchgeführt. Die Bürger wurden in einer Bürgerinformationsveranstaltung am 06.06.2013 erstmals über den Planstand des FNP informiert und konnten im Rahmen der öffentlichen Auslage gem. § 3 Abs. 2 BauGB im Zeitraum 07.06.2013-08.07.2013 eine Stellungnahme zum Planstand abgeben. Die eingegangenen Stellungnahmen aus den Beteiligungen 2008 und 2013 wurden in einem Abwägungsprotokoll verarbeitet und in der weiteren Flächennutzungsplanung berücksichtigt. Es wurde jedoch kein Beschluss über die Abwägung gefasst.

2016 wurde die durch die TÖB geforderte Bauflächenbilanz ergänzt. Eine erneute Beteiligung zum Entwurf des FNP war für 2016 geplant, wurde jedoch nicht durchgeführt. Mit dem Aufstellungsbeschluss zur Zweiten Fortschreibung des Braunkohlplans für den Tagebau Nochten durch den Regionalen Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien wurde ein Wiederaufgreifen der Flächennutzungsplanung entschieden. In Vorbereitung zur Aufstellung einer geänderten Entwurfsfassung wurden Dorfentwicklungskonzepte für Rohne, Mulkwitz und Schleife erstellt. In den Jahren 2022/2023 wurde der Entwurf des Flächennutzungsplanes (geänderter Entwurf – 1. Änderung) erarbeitet.

Der Gemeinderat Schleife und der Gemeinschaftsausschuss der VG hat den geänderten Entwurf des Flächennutzungsplanes (1. Änderung) bestehend aus der Planzeichnung (Planteil Süd und Planteil Nord) mit Beiplänen in der Fassung vom 29.09.2023 beschlossen und zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Nachbargemeinden, der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB bestimmt. Die Begründung mit Anlagen, Potenzialflächenanalyse Wind und Umweltbericht in der Fassung vom 29.09.2023 wurden gebilligt.

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Schleife (geänderter Entwurf, 1. Änderung) bestehend aus Planzeichnung mit Beiplänen sowie der Begründung mit Anlagen, Potenzialflächenanalyse Wind und Umweltbericht, in der Fassung vom 29.09.2023 hat gem. § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 06.11.2023 bis einschließlich 15.12.2023 öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 19.10.2023 an dem Vorhaben beteiligt.

Mit Ablauf der Auslegungsfrist lagen 29 Stellungnahmen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden vor, von Bürgern gab es 7 Stellungnahmen.

Die Bedenken und Anregungen der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie von Bürgern hat der Gemeinderat Schleife Beschluss - Nr. SCH_ 27/ 2024 und der Gemeinschaftsausschuss der VG Schleife geprüft und entsprechend des Abwägungsbeschlusses Nr. GA_05/ 2024 abgewogen.

Die Abwägungsinhalte sind redaktioneller Art bzw. Hinweise zur Aktualisierung der Bestandsinformation. Die Grundzüge der Planung werden nicht berührt. Es ist keine erneute Beteiligung zum FNP notwendig.

Beschlussvorlagen für die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Groß Düben am 06.06.2024

Beschluss:

Der Gemeinderat Groß Düben beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 06.06.2024:

1. Der Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Schleife in der Fassung vom 23.05.2024, bestehend aus dem Planteil Nord (Anlage 1) und Planteil Süd (Anlage 2) wird festgestellt. Der räumliche Geltungsbereich umfasst gemäß Anlage 1 und Anlage 2 alle Gemarkungen der drei Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Schleife.
2. Die Bepläne (Anlage 3 und 4), Begründung (Anlage 5), die Anlagen zur Begründung (Anlage 6), die Potenzialflächenanalyse Wind (Anlage 7) sowie der Umweltbericht (Anlage 8) werden durch den Gemeinderat Groß Düben gebilligt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigung für den Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Schleife in der abschließenden Fassung vom 23.05.2024 durch die höhere Verwaltungsbehörde nach § 6 BauGB zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist alsdann ortsüblich bekanntzumachen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dauer der Dienststunden bzw. im Internet eingesehen und über den Inhalt Auskunft erlangt werden kann.

Anlagen:

- Anlage 1 Planzeichnung Planteil Nord
- Anlage 2 Planzeichnung Planteil Süd
- Anlage 3 Beiplan 1: Umwelt
- Anlage 4 Beiplan 2: Bergbau und Altlasten
- Anlage 5 Begründung
- Anlage 6 Anlagen
- Anlage 7 Potenzialflächenanalyse Wind
- Anlage 8 Umweltbericht

TOP 11

Beschlussvorschlag

Beschluss zur Stellungnahme zu den Rahmenbedingungen „Teilfortschreibung der zweiten Gesamtfortschreibung des Regionalplanes Oberlausitz-Niederschlesien zur Ausweisung von Windenergiegebieten als Vorranggebiete“

- Tischvorlage -

Beschlussvorlagen für die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Groß Düben am 06.06.2024

TOP 12

Beschlussvorschlag

Beschluss über die Festsetzung der Wesentlichkeitsgrenze für Berichtigungen der Eröffnungsbilanz und der Jahresabschlüsse gem. § 62 Abs. 1 und 5 SächsKomHVO

Der Gemeinderat Groß Düben beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 06.06.2024 die Festsetzung der Wesentlichkeitsgrenze in Höhe von 0,2 Prozent für Berichtigungen der Eröffnungsbilanz und der Jahresabschlüsse gemäß § 62 Abs. 1 und 5 SächsKomHVO.

TOP 13

Beschlussvorschlag

Beratung und Beschluss über den Grundsatz zum Verzicht auf Bestandteile gemäß § 88 Abs. 5 SächsGemO im Rahmen der Erstellung der Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2015 bis 2020

Der Gemeinderat Groß Düben beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 06.06.2024, dass im Rahmen der Erstellung der Jahresabschlüsse 2015 bis 2020 auf die Bestandteile gemäß § 88 Absatz 2 Satz 2 sowie Absatz 3 SächsGemO und auf die Erstellung der Bestandteile gemäß § 63 Abs. 9 Nr. 3, 7-10 SächsKomHVO verzichtet werden kann.